



FELDKIRCHEN / DONAU

AMTSBLATT

VERKAUF DES ALTEN FEUERWEHRHAUSES LANDSHAAG - AUSSCHREIBUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 beschlossen, das alte Feuerwehrhaus in Landshaag, St. Martiner Straße 1, 4101 Feldkirchen an der Donau, neuerlich zum Verkauf auszuschreiben, nachdem in der Gemeinderatssitzung am 12.02.2015 keine Mehrheit für den Verkauf zustande gekommen ist. Gleichzeitig hat der Gemeinderat einen Kaufvertragsentwurf, der sämtliche Vertragsbedingungen zum Inhalt hat und integrierter Bestandteil dieser Ausschreibung ist, beschlossen. Den Kaufvertragsentwurf und das

zugehörige Angebotsblatt erhalten Sie entweder auf unserer Homepage unter www.feldkirchen-donau.at unter „Neu und aktuell“ oder auf Anforderung per E-Mail unter office@feldkirchen-donau.at; natürlich können die Angebotsunterlagen auch persönlich am Gemeindeamt angefordert werden.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Kaufangebot für das Feuerwehrhaus Landshaag – nicht öffnen!“ zu versehen und bis spätestens

Montag, 4. Mai 2015 um 10.00 Uhr am Gemeindeamt Feldkirchen an der Donau abzugeben. Bei Übermittlung per Post muss das Kaufangebot bis zu diesem Termin am Gemeindeamt eingelangt sein. Zu spät eingelangte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Mindestangebot beträgt € 35.000,00. Angebote, die betragsmäßig darunter liegen, werden im Zuge der Angebotsöffnung ausgeschlossen.

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE VOM 26. MÄRZ 2015

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014, der als wesentlichen Bestandteil auch den Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. & Co KG“ („VFI KG“) enthält. Der ordentliche Haushalt 2014 ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 9.065.563,85 ausgeglichen; der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen in Höhe von € 1.971.229,01 und Ausgaben von € 3.276.095,91 einen Abgang von € 1.304.866,90 aus. Dieser resultiert überwiegend aus Ausgaben für das Schul- und Kulturzentrum, die zu einem großen Teil durch bereits zugesagte Landesmittel für die Folgejahre bedeckt sind.

Verlängerung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens

Von der „VFI der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. & CoKG“ wurde für die Baustappe 2, Schul- und Kulturzentrum bei der

Allgemeinen Sparkasse OÖ ein Zwischenfinanzierungsdarlehen bis zu einer Höhe von € 6.300.000,00 aufgenommen, für das in der GR-Sitzung am 13.12.2012 die dafür notwendige Haftungsübernahme beschlossen wurde.

Das Darlehen ist derzeit mit € 5.785.500,00 in Anspruch genommen und wäre spätestens am 30.06.2015 zurückzuzahlen.

Da für das Schul- und Kulturzentrum noch keine Endabrechnung vorliegt, und daher auch noch kein endgültiger Finanzierungsplan vorliegt, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Haftung für eine Kreditverlängerung bis zum 30.06.2016.

Annahme von Förderungsverträgen mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Fördervertrag für die Errichtung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage „Haslingergründe“ mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH anzunehmen.

Hiermit erhält die Gemeinde gemäß dem vom Büro Dr. Flögl eingebrachten Förderantrag bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu den geplanten Kosten von € 24.000,00 einen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 4.060,00 (17%).

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde die Annahme des **Förderungsvertrags für die Erweiterung der Photovoltaik-Anlage am Dach des Gemeindeamtes** mit der KPC. Diese Photovoltaik-Anlage soll als Überschusseinspeicher betrieben werden. Das heißt, dass der erzeugte Strom sofort im Marktgemeindeamt verbraucht wird. Wird mehr Energie erzeugt als verbraucht wird, dann wird der „Überschuss“ ins Netz der Energie AG eingespeist. Die umweltrelevanten Investitionskosten werden von der KPC mit ca. € 28.330,00 angenommen. Das ergibt eine vorläufige Förderung von € 6.852,00.

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE VOM 26. MÄRZ 2015

Verkauf der Liegenschaft St. Martiner Straße 1 (altes Feuerwehrhaus der FF Landshaag)

Nachdem die Abstimmung in der GR-Sitzung am 12.02.2015 zu keinem Verkaufsergebnis geführt hat, wurde nun mit 25 von 31 Stimmen beschlossen, dass der Verkauf der Liegenschaft St. Martiner Straße 1 neu ausgeschrieben wird. Das Feuerwehrhaus wird an den Bieter mit dem betragsmäßig höchsten Angebot verkauft. Die Ausschreibung hat den Vertragsentwurf, der alle Vertragsbedingungen zu enthalten hat, zu beinhalten. Das Mindestangebot wird mit € 35.000,00 festgesetzt. Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert bis 4. Mai 2015, 10.00 Uhr beim Gemeindeamt abzugeben. Der Termin für die Angebotsöffnung, zu dem alle Fraktionsobmänner eingeladen werden, ist am Montag, 4. Mai 2015, 10.15 Uhr. Der Verkaufserlös soll zur Hälfte der FF Landshaag zu Gute kommen und die zweite Hälfte zu gleichen Teilen auf alle 5 Feuerwehren aufgeteilt werden. Dazu ist anzumerken, dass sich der Verkaufserlös um die Kosten, die der Gemeinde durch den Verkauf erwachsen (Immobilienvertragssteuer, eventuelle Vermessungskosten usw.), reduzieren wird.

Tourismusangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem **Tourismusverband** für das Jahr 2015 eine Förderung in Höhe von € 15.650,00 zu gewähren. Für die **Errichtung von Komfortzimmern** in der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau wurden vom Gemeinderat einstimmig Richtlinien beschlossen. Diese regeln vor allem die Höhe der Förderung, Mindestkriterien dafür und das Förderungsverfahren. Das Antragsformular ist beim Tourismusbüro bzw. beim Marktgemeindegemeindeamt erhältlich.

Finanzielle Zuschüsse

In der GR-Sitzung am 26.06.2014 wurde beschlossen, der **Feuerwehr Lacken** zum **Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses** einen Zuschuss von € 30.000,00 zu den geplanten Investitionskosten von € 150.000,00 zu gewähren. Im Zuge der Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass der Vorplatz des Feuerwehrhauses ergänzt werden soll und daher eine Asphaltierung notwendig ist. Die Kosten dafür belaufen sich lt. Angebot der Fa. Lang u. Menhofer auf € 10.482,44. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die gesamten Asphaltierungskosten zu übernehmen.

Die **FF Bad Mühlacken** plant die **Ersatzbeschaffung des vorhandenen Rüstfahrzeuges**. Diesbezüglich hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.06.2014 beschlossen, der FF Bad Mühlacken eine Subvention in der Höhe von € 100.000,00 (4 Raten zu je € 25.000,00 ab dem Jahr 2015) zu gewähren. Aufgrund der Ausschreibung durch die FF Bad Mühlacken gibt es nun eine beträchtliche Kostensteigerung, nämlich von den geschätzten € 470.000,00 auf € 531.128,40 (laut Angebot der Fa. Rosenbauer) zzgl. € 79.478,40 für die Ausstattung mit Einsatzgeräten und Ausrüstungsgegenständen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung des Kostenbeitrags der Gemeinde auf € 150.000,00.

Ankauf eines gebrauchten Kastenwagens für den Bauhof

Da zu erwarten ist, dass für den vorhandenen VW Golf, Baujahr 1996, der im Jahr 2008 zu einem Preis von € 1.900,00 angekauft wurde und einen aktuellen Km-Stand von ca. 195.000 aufweist, bei der nächsten § 57-Überprüfung keine weitere positive Begutachtung erteilt wird, ist eine Ersatzbeschaffung notwendig und sinnvoll. Der zuvor zum Kauf beabsichtigte VW Caddy (Baujahr 2005, Kilometerstand: 146.000, Preis: € 5.500,00) ist nicht mehr verfügbar. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bürgermeister zu beauftragen, ein gleichwertiges Fahrzeug anzukaufen.

Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstuhlgruppe

Im Zuge der Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2015/2016 bestätigte sich, dass die Errichtung einer zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppe erforderlich wird. Der Gemeinderat beschloss demgemäß einstimmig die Errichtung einer Krabbelstuhlgruppe in den ehemaligen Horträumlichkeiten. Die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen werden auf maximal € 80.000,- geschätzt.

Umsetzung einer automatischen Pegelinformation im Oberlauf des Pesenbachs

Bei Starkregenereignissen, die mitunter Hochwasserkatastrophen auslösen können, ist ein funktionierendes Pegelinformationssystem für die rechtzeitige Information der betroffenen Bevölkerung in Pesenbach sehr wichtig. Gegenwärtig ist eine Pegelaufzeichnung in Bad Mühl-

acken vorhanden, die jedoch für den Ort Bad Mühlacken nicht verwendet werden kann, weil hier keine entsprechende Vorwarnzeit zur Verfügung steht. Auch für die Unterlieger wie Pesenbach, Mühlendorf oder Goldwörth ist die Pegelinformation in Bad Mühlacken aufgrund der geringen Vorwarnzeit nicht optimal. Eine Verbesserung wäre sicherlich eine zusätzliche Pegelinformation im Oberlauf des Pesenbachs. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Suche nach einem geeigneten Standort für den Pegel und dessen Errichtung mit Nachdruck betrieben wird.

Errichtung des Geh- und Radweges von der „Sportplatzkreuzung“ bis nach Pesenbach

Die fertige Planung des Geh- und Radweges von der „Sportplatzkreuzung“ bis nach Pesenbach wurde von der Straßenmeisterei Ottensheim mit Schreiben vom 10.03.2015 übermittelt. Die Gesamtbaukosten betragen laut Kostenschätzung der Straßenmeisterei vom 07.02.2015 € 222.000,- inkl. MwSt. Die Grundeinlösekosten werden auf € 20.000,- geschätzt. Somit betragen die Gesamterrichtungskosten € 242.000,-. Die Finanzierung der Gesamterrichtungskosten wird gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 zu je 50 % zwischen dem Land Oö. und der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau aufgeteilt. Das ergibt für die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau einen Anteilsbetrag von € 121.000,-. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Projekt „Geh- und Radweg nach Pesenbach“ nach den vorliegenden Plänen der Straßenmeisterei Ottensheim umzusetzen.

Straßenangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Verordnungsentwurf zur Widmung der Parzelle Nr. 402/20, KG. Feldkirchen an der Donau, für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Gemeinestraße“. Ebenso einstimmig entsprach der Gemeinderat dem Ansuchen um Übernahme der privaten Straße Parzelle Nr. 1042/10, KG. Lacken, in das öffentliche Gut der Gemeinde. Die Kostenschätzung der Fa. Lang und Menhofer für die Asphaltierung (Grobaspalt) samt Entwässerungsarbeiten sowie die im Zusammenhang stehenden Nebenarbeiten beträgt € 46.132,04 (inkl. 20 % USt.). Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird die Straßenasphaltierung von der Gemeinde und auf ihre Kosten beauftragt.

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE VOM 26. MÄRZ 2015

Raumordnungsangelegenheiten

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung **einstimmig** beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.25; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.23; Grundstück Nr. 103 und .127, EZ. 116, KG. Lacken; Umwidmung Dorfgebiet
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28; Grundstücksteilfläche Nr. 309 und 310, EZ. 221, KG. Feldkirchen; Umwidmung Wohngebiet
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.13; Grundstücksteilfläche Nr. 304/1 und 305, EZ. 22, KG. Feldkirchen; Umwidmung Wohngebiet (Voraussetzung hierfür ist die Unterzeichnung eines Infrastrukturvertrages und der Abschluss

des Ortsentwicklungskonzeptes „Vision Feldkirchen“)

Zu folgendem Umwidmungsansuchen beschloss der Gemeinderat **mehrheitlich**, die Flächenwidmungsplanänderung **nicht** einzuleiten:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.27; Grundstücksteilfläche Nr. 295/1, EZ. 68, KG. Feldkirchen; Umwidmung Wohngebiet

Bauangelegenheiten

Mit bekämpftem Bescheid wurde Herrn Franz Allerstorfer die Baubewilligung für den Neubau von sieben Doppelhäusern auf den Grundstücken Nr. 637/3 und 694/2, KG. Mühlacken, erteilt. Die anfallenden Oberflächenwässer sollten über Versickerungsanlagen (Sickermulden) beseitigt werden. Gegen diesen Bescheid erhoben die Berufungswerber Ferdinand und Ste-

fanie Leibetseder, Point 8/1, 4101 Feldkirchen an der Donau und Andreas Viehböck, Mühlackener Straße 9, 4101 Feldkirchen an der Donau, Berufung.

Nachdem sich die Einwendungen und Berufungsvorbringen auf die Sickermulden beziehen und diese ausschließlich wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen, handelt es sich um keine Einwendungen im Sinne des Baurechtsgesetzes. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat **mehrheitlich**, die gegenständlichen Berufungen gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau mittels Bescheid als unzulässig zurückzuweisen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 25. Juni 2015**, um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.

STELLENAUSSCHREIBUNG KINDERGARTENHELPERIN IM KINDERGARTEN LACKEN

Wir suchen eine/n Kindergartenhelfer/in im Kindergarten Lacken, ab 7. September 2015 - Teilzeitbeschäftigung mit ca. 15 Wochenstunden (ca. 37,5% der Vollbeschäftigung)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindergartenkindern.

Ihr Profil

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung, einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. Staatsangehörige, denen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden);
- Abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenhelferin;
- Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern und hauswirtschaftliche Grundkenntnisse;
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Erwünscht sind:

gute Umgangsformen, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Durchsetzungsfähigkeit und konsequentes Handeln; berufliche Erfahrung im Umgang mit Kindern; Bereitschaft zur Leistung von Mehrstunden bzw. Mehrdienstleistungen und flexibler Arbeitszeit; fallweise Vertretung im Bereich der Reinigung des Kindergartens, Freude im Umgang mit Kindern und Interesse an Spiel, Sport und Kreativität

Wir bieten:

Unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002 idGF), 1 Monat Probezeit; Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 22.3, dzt. mind. € 645,- brutto (im ersten Jahr jedoch 95 % des Gehaltsansatzes);

Dienstzeiten:

Vorwiegend am Vormittag, im Vertretungsfall auch am Nachmittag

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren wird nach den objektiven Kriterien gemäß § 11 Oö. GDG 2002 durchgeführt. Die Gemeinde behält

sich vor, gegebenenfalls eine Vorauswahl zu treffen und Vorstellungsgespräche durchzuführen. Ein Aufwandsersatz für Vorstellungsgespräche wird nicht geleistet.

Sie sind interessiert?

Bewerben Sie sich bitte bis spätestens Mittwoch, 13. Mai 2015, 12.00 Uhr.

Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des dafür aufliegenden Bewerbungsbogens an das Marktgemeindefamte Feldkirchen an der Donau, Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen an der Donau, zu richten. Der Bewerbung sind beizufügen: Lebenslauf, Dienstzeugnisse aller vorangegangenen Dienstgeber, Ausbildungsnachweis, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Gesundheitsfragebogen; falls gegeben: Nachweise über öffentliche Vordienstzeiten (Bund, Land, Gemeinde), Familienbeihilfenbescheid.

Einen Bewerbungsbogen und den Gesundheitsfragebogen erhalten Sie bei uns im Gemeindeamt oder unter **www.feldkirchen-donau.at**. Zu spät eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt: Hr. Berger, Tel.07233/7255-28.

STELLENAUSSCHREIBUNG HELFERIN FÜR DIE NEUE KRABELGRUPPE

Die Pfarrcaritas Feldkirchen sucht ab September 2015 eine **Helferin für die neue Krabbelgruppe** (34 Std./Woche) in Feldkirchen.

Zu ihren **Aufgaben** zählen:

Unterstützung der Pädagogin und Betreuung der Krabbelgruppenkinder unter Anleitung der gruppenführenden Pädagogin; Eigenständige Betreuung einer Teilgruppe; Zusammenarbeit mit Kollegen und der Leitung; Allgemeine Tätigkeiten für das Aufrechterhalten des Betriebes zur Betreuung und Versorgung der Kinder; Teilnahme und

Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen der Krabbelgruppe; Reinigungsarbeiten (ca. 5 Std./Woche); Mithilfe beim Mittagsdienst

Anforderungen:

Abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenhelferin; Verantwortungsvoller Umgang mit den Kindern; Konstruktive Zusammenarbeit im Team; Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen.

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung beträgt je nach

Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten ca. € 1.462,- brutto. Das Monatsgehalt während des ersten Dienstjahres beträgt 95%.

Für genauere Informationen steht Ihnen die Einrichtungsleiterin Frau Claudia Lehner, Tel. 07233/6455, oder Herr Franz Stirnmayr, Tel. 07233/7255-27, gerne zur Verfügung. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schicken Sie **bis 22. Mai 2015** an: Pfarrcaritas-Kindergarten, Hauptstr. 16, 4101 Feldkirchen oder per E-Mail an kiga-feldkirchen@aon.at.

KOSTENLOSE ALTAUTOENTSORGUNG AM 9. JUNI 2015

Bei der Altautoentsorgung des Bezirksabfallverbandes (BAV) werden nicht nur Autos übernommen, sondern auch landwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge, die größtenteils aus Alteisen bestehen. Weiters können nicht nur Privatpersonen kostenlos entsorgen, sondern auch Gewerbetreibende (Betriebe). Da manche Betriebe oder auch Private mehrere

Autowracks herumstehen haben, aber nicht zum Sammelplatz bringen können oder wollen, werden auch kostenlose Direktabholungen ab mindestens drei Fahrzeugen angeboten.

Die kostenlose Altautoentsorgung findet in unserer Gemeinde **am Dienstag, 9. Juni 2015** statt. **Die Anlieferung der**

Fahrzeuge ist am Freitag, 5. Juni und Samstag, 6. Juni 2015 ins ASZ Bergheim möglich.

Eine **Anmeldung** am Gemeindeamt (Hr. Kapfer, Tel. 07233/7255-45 oder per E-Mail: f.kapfer@feldkirchen-donau.at) **bis spätestens Freitag, 22. Mai 2015** ist unbedingt erforderlich.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Do., 16.04.2015, 15.30 Uhr

„Heilsame Herzenslieder für JederMann/Frau“

Kneipp Traditionshaus Bad Mühlacken

Veranstalter: Kneipp Traditionshaus B. Mühl.

Fr., 17.04.2015, 10.00 Uhr

Tagesausflug in die blühende Wachau
Veranstalter: Seniorenplattform Ortsgruppe Feldkirchen a.d.D.

Fr., 17.04.2015, 13.00-17.00 Uhr

Feuerlöscherüberprüfungen im Feuerwehrhaus Feldkirchen a.d.D.
Veranstalter: FF Feldkirchen a.d.D.

Sa., 18.04.2015, 19.30 Uhr

Stammtisch

Kultursaal Petermichl

Veranstalter: Petermichl/Pirngruber

Di., 21.04.2015, 19.30 Uhr

Talenttausch Monatstreffen

Foyer Pfarrsaal Feldkirchen a.d.D.

Veranstalter: Talenttausch Wir Gemeinsam

Sa., 25.04.2015, 08.30-18.00 Uhr

Kleidertausch nach dem Motto

„Tauschen statt Kaufen“

Pfarrheim Feldkirchen a.d.D.

Veranstalter: kbw Feldkirchen a.d.D.

Sa., 25.04.2015, 16.00 Uhr

Mannschaftskampf Bundesliga Judo

Schul- und Kulturzentrum Feldkirchen a.d.D.

Veranstalter: Judoverein Hartkirchen

Mo., 27.04.2015, 19.30 Uhr

OASE Liederabend „Wir singen vom

Leben“ im Kneipp Traditionshaus Bad

Mühlacken

Veranstalter: Kneipp Traditionshaus B. Mühl.

Do., 30.04.2015, 19.30 Uhr

„Gebete mit Gesängen und Texten aus Taizè“

im Kneipp Traditionshaus Bad Mühl.

Veranstalter: Kneipp Traditionshaus B. Mühl.

Fr., 01.05.2015, 10.00 Uhr

Traditionelles Maibaumaufstellen

Ortsplatz Bad Mühlacken

Veranstalter: Trachtenverein D'Kerzenstoana

Fr., 01.05.2015, 10.00 Uhr

Tag der traditionellen europäischen

Medizin im Kneipp Traditionshaus Bad

Mühlacken

Veranstalter: Kneipp Traditionshaus B. Mühl.

Fr., 01.05.2015, 14.00 Uhr

Maifeier

Marktplatz Feldkirchen a.d.D.

Veranstalter: SPÖ Feldkirchen a.d.D.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau, Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen/D., Tel. 07233/7255-0

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Allerstorfer; **Redaktion und Layout:** Maria Peherstorfer;

Verlagspostamt: 4101 Feldkirchen/D. ; **Auflage:** 2.175 Stück; **Druck:** Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau